



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
20.10.2026 29.10.2026 (Reservetermin)	08.30 Uhr	Versuchte Nötigung Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person zusammengefasst vor, sie habe im Frühjahr 2022 versucht, durch Drohungen in WhatsApp-Nachrichten den Privatkläger in seiner Freiheit zur Willensbildung resp. Willensbetätigung rechtswidrig zu verletzen.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 100.00 bei einer Probezeit von zwei Jahren; Busse von CHF 800.00.	SE 2025 5

21.10.2026 22.10.2026 04.11.2026 05.11.2026	jeweils 08.30 Uhr	Beschuldigte Person A: mehrfache qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung, mehrfacher betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug, mehrfache Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, mehrfache Misswirtschaft, mehrfache Bevorzugung eines Gläubigers, Verfügung über mit Beschlagnahmegerichtete Vermögenswerte, Urkundenfälschung, Ungehorsam des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren Beschuldigte Person B: Gehilfenschaft zu mehrfacher qualifizierter ungetreuer Geschäftsbesorgung, Gehilfenschaft zu mehrfacher Misswirtschaft und Gehilfenschaft zu Bevorzugung eines Gläubigers	Beschuldigte Person A: teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten (24 Monate bedingt und 12 Monate unbedingt); bedingte Geldstrafe von 175 Tagessätzen zu CHF 2'000.00; Verbindungsbusse von CHF 10'000.00. Beschuldigte Person B: bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 2'000.00.	SG 2023 23 SG 2025 27
26.10.2026 30.10.2026 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.45 Uhr	mehrfache qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die ihm als Geschäftsführer eines Bau-Konsortiums (einfache Gesellschaft, bestehend aus den Gesellschafterinnen A_GmbH und B_AG, gegründet auf der Grundlage eines Konsortialvertrags vom 16. Januar 2012) sowie als Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der B_AG obliegenden Pflichten verletzt zu haben. Er habe zwischen Mai 2012 und Dezember 2017 aus Sicht des Konsortiums geschäftsmässig unbegründete Zahlungen von gut CHF 2.77 Mio. zu dessen Lasten veranlasst und dieses bzw. die daran beteiligten Gesellschafterinnen in entsprechender Höhe, jedenfalls aber die A_GmbH im Betrag von gut CHF 1.38 Mio., geschädigt; hierbei habe er zumindest in der Eventualabsicht gehandelt, sich selbst, die B_AG und weitere Dritte unrechtmässig zu bereichern.	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2026 1
28.10.2026	09.00 Uhr	Mehrfache (teilweise versuchte) sexuelle Handlungen mit Kindern, mehrfache (teilweise versuchte) sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt sowie sexueller Übergriff und	Unterbringung gemäss Art. 15 Abs. 1 JStG, ambulante Behandlung gemäss Art. 14 Abs. 1 JStG, Kontakt- und Ra-	JG 2026 2

		sexuelle Nötigung Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug (IV. Abteilung Jugendstrafverfahren) wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Mai und Juni 2025 an verschiedenen Tagen strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität mehrerer Kinder vorgenommen, wobei es teilweise bei einem Versuch geblieben sei. Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.	yonverbote, persönlichen Leistung von 10 Tagen	
03.11.2026 17.11.2026	jeweils 09.00 Uhr	Verbrechen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, mehrfache versuchte schwere Körperverletzung, mehrfache einfache Körperverletzung, Drohung, Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahruntfähigkeit, Hinderung einer Amtshandlung, Übertretung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A vor, an verschiedenen Daten im Jahr 2023 Kokaingemisch gekauft und anschliessend an unbekannte Personen weiterverkauft zu haben. Zudem soll sich A mehrfach der versuchten schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben, indem er jeweils im Januar und Juni 2022 ihm unbekannte Personen u.a. mit Faustschlägen und/oder Fusstritten gegen den Kopf traktiert haben soll. Den Angriff im Juni 2022 soll er dabei in Mittäterschaft mit B begangen haben, der das Opfer ebenfalls mit Fusstritten gegen den Oberkörper traktiert haben soll. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten A zahlreiche weitere einfache Körperverletzungsdelikte gegen verschiedene Personen vor, wobei der Beschuldigte A mittels Faustschlägen, mehrheitlich gegen den Kopf, auf die Opfer eingewirkt haben soll.	Betreffend A: Unbedingte Freiheitsstrafe von 7 Jahren; unbedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 30.00 sowie Busse von CHF 200.00 (das Ganze teilweise als Zusatzstrafe zu zwei vorbestehenden Urteilen aus dem Jahr 2021) Betreffend B: Bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten; unbedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 140.00 (wobei eine vorbestehende bedingt ausgesprochene Geldstrafe zu widerrufen und eine Gesamtstrafe zu bilden sei); Verbindungsbusse von CHF 10'000.00; Widerruf einer zuvor im Jahr 2023 bedingt ausgesprochenen Geldstrafe	SG 2025 6/7

		Zudem soll der Beschuldigte A eines seiner Opfer nachträglich bedroht und ihm gesagt haben, dass es das nächste Mal aufgeschlitzt werde. Des Weiteren soll sich der Beschuldigte A nach einer Kollision auf einem Parkplatz durch sein Entfernen einer Atemalkoholprobe entzogen und damit Massnahmen zur Feststellung einer möglichen Fahrunfähigkeit vereitelt haben. Zudem soll sich der Beschuldigte A der Hinderung einer Amtshandlung schuldig gemacht haben, indem er der Aufforderung der Polizei, stehen zu bleiben, nicht nachgekommen und davongerannt sei. Schliesslich soll der Beschuldigte A im September 2022 Kokaingemisch konsumiert haben. Der Beschuldigte B soll sich gemeinsam mit A der versuchten schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben, indem er im Rahmen einer Auseinandersetzung das Opfer mit Fusstritten traktiert und die Faustschläge von A gebilligt haben soll. Zudem soll sich der Beschuldigte B der Hinderung einer Amtshandlung schuldig gemacht haben, indem er sich im September 2024 geweigert habe, diversen Aufforderungen der Polizei (Ausweis vorzeigen, an die Wand stellen, Sperren gegen das Anlegen von Handschellen) Folge zu leisten.		
06.11.2026	08.30 Uhr	Betrug, Urkundenfälschung, Unterlassung der Buchführung, eventualiter Widerhandlung gegen die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2020 in zwei Fällen im Rahmen der Beantragung eines Covid-19-Kredits gegenüber den jeweiligen Banken unwahre Erklärungen auf den jeweiligen Antragsformularen gemacht und damit die zuständigen Mitarbeitenden der Banken arglistig getäuscht zu haben, woraufhin diese die Auszahlung des Kredits im	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2025 4

		dafür vorgesehenen automatisierten Verfahren veranlasst hätten. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, als Geschäftsführer einer GmbH die Buchführung unterlassen zu haben.		
10.11.2026	08:30 Uhr	Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses Die Staatsanwaltschaft wirft den drei Beschuldigten vor, vertrauliche technische Zeichnungen unbefugt weitergegeben zu haben, wobei zwei der Beschuldigten die ihnen als Arbeitnehmer zugänglichen Zeichnungen auf Anfrage des dritten Beschuldigten an diesen übermittelt hätten. Dem dritten Beschuldigten wird vorgeworfen, die beiden zur Herausgabe der Zeichnungen angestiftet und den dadurch erfolgten Geheimnisverrat anschliessend durch Weiterleitung der Unterlagen an ein Drittunternehmen ausgenützt zu haben.	Bedingte Geldstrafen zwischen 18 und 30 Tagessätzen sowie Bussen zwischen CHF 720.00 und CHF 1'000.00.	SE 2025 72 SE 2025 73 SE 2025 74
11.11.2026	08.30 Uhr	Qualifizierte Widerhandlung gegen das BetmG, Widerhandlung gegen das SpoFöG, Widerhandlung gegen das HMG Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, von Februar 2021 bis Januar 2023 regelmässig Betäubungsmittel und Medikamente angekauft und wieder verkauft bzw. dies versucht zu haben. Zudem habe er regelmässig Betäubungsmittel konsumiert sowie im April 2024 mehrfach Betäubungsmittel und Medikamente besessen.	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten; Übertretungsbusse von CHF 300.00.	SE 2024 74
12.11.2026	08.30 Uhr	Qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, die ausserorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h – nach Abzug der Sicherheitsmarge von 4 km/h – um 61 km/h überschritten zu haben. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten sowie eine Verbindungsbusse von CHF 2'000.00.	SA 2026 12

		Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.		
19.11.2026 26.11.2026 (Reservetermin)	08:30 Uhr 08.30 Uhr	Versuchte schwere Körperverletzung, evtl. einfache Körperverletzung (qualifiziert), versuchte Brandstiftung (mit geringem Schaden), Drohung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Hinderung einer Amtshandlung etc. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe in einem Restaurant das am Boden liegende Opfer versucht schwer zu verletzen, indem er einen circa 8-10 kg schweren Holzstuhl gegen dessen Oberkörper geworfen habe. Weiter habe er mehrfach durch Betreten ebendieses Restaurants gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und eine Arbeitnehmerin bedroht. Anlässlich der Ingewahrsamnahme und Unterbringung in der Strafanstalt habe er ein kleines offenes Feuer entfacht. Ferner habe er, während dem Bewohnen einer Notwohnung die Wohnungstüre beschädigt und auf dem Bahnhofsperron in Rotkreuz eine Zugsbegleiterin beschimpft und bedroht. Weiter habe er durch Betreten eines Lokals gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und einen Mitarbeiter verbal und anschliessend mit einem Taschenmesser bedroht. Schliesslich habe er sich im Kantonsspital auf der Notfallaufnahme den Anordnungen der Polizei widersetzt. Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung bei der Begehung der Taten nicht immer (voll) schuldfähig gewesen sein.	Die Anträge zu den Sanktionen / zu den Massnahmen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2024 1